

Vor Einführung in den TOP teilt Herr Strack mit, dass die Einbringung des nächsten Doppelhaushaltes 2023/24 erst im Januar 2023 erfolgen könne. Gründe hierfür seien fehlende Mittelanforderungen aus den Ämtern, hoher Krankenstand (u.a. Corona) sowie fehlende Orientierungsdaten des Landes NRW.

Sodann erläutert Herr Strack kurz die Vorlage und verweist zunächst auf die Ausführungen aus der letzten Ratssitzung vom 05.09.2022. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme an den Rhein-Sieg-Kreis sei bereits abgelaufen. In Absprache mit der Kreiskämmerei könne die Stellungnahme jedoch nachgereicht werden.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 05.09.2022 zu TOP 3.2 „Beteiligung der Gemeinde an der Festsetzung der Kreisumlage 2023“:*

*„Herr Strack verweist auf das geänderte Eckdatenpapier (Anlage 1 zur Niederschrift) des Rhein-Sieg-Kreises (RSK), welches den Ratsmitgliedern mit E-Mail v. 02.09.2022 zugeleitet worden sei, und erläutert die wesentlichen Aspekte: u.a. Einarbeitung der fehlenden Orientierungsdaten des Landes NRW, erhebliche Mehrkosten des RSK durch steigende Energiekosten (wie alle anderen Kommunen), usw. Durch die heutige Ankündigung des Innenministeriums sei eine Isolierung der erhöhten Energiekosten (wie NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) geplant.*

*Am 07.09.2022 finde ein Treffen aller Kämmerer des RSK mit der Kreiskämmerin statt, um sich auf eine einvernehmliche Vorgehensweise bzw. Stellungnahme der Städten und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlagen für die Jahre 2023 und 2024 zu einigen. Daher werde dem Rat in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung vorgelegt. Diese werde nachträglich, ggf. im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung, eingeholt.*

*Frau Zorlu fragt nach, ob es bereits eine Rechtsgrundlage zur Isolierung der erhöhten Energiekosten gäbe. Herr Strack verneint dies. Es handle sich lediglich um eine Vorankündigung des Innenministeriums.“*

Herr Thienel führt aus, dass für den nächsten Kreisausschuss Anträge der Parteien, u.a. von der SPD, die Umlagesätze so niedrig wie möglich zu halten bzw. die kommunalen Haushalte zu entlasten, vorliegen würden. Die vorliegenden Beschlüsse 1 (Benehmensherstellung zum Kreishaushalt) und 2 (Forderung der Kämmerer, Umlagesätze so niedrig wie möglich zu halten) seien daher konträr. Herr Strack erwidert, dass die Verwaltung den jetzigen Entwurf des Kreishaushaltes 2023 mittragen könne. Für den kommunalen Haushalt sei jedoch eine niedrigere Kreisumlage wünschenswert. Daher hätten sich die Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises auf eine einheitliche Forderung, inhaltlich die Umlagesätze so niedrig wie möglich zu gestalten, verständigt (Beschluss 2).

Weitere Redebeiträge ergeben sich nicht, sodass BM Viehof über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen lässt.